

ich bitte, dieselbe, da ich sie zur meinigen mache, der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation überweisen? — Ueberweisen.

(Nr. 1399.) Herr Abg. Schade bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis 14. d. M.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 1400.) Dr. C. A. Hölbe von hier übersendet 80 Exemplare eines Prospectes seiner neuerrichteten Erziehungsanstalt zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 1401.) Die städtischen Collegien zu Penig übersenden 90 Abdrücke ihrer unter Nr. 1384 dieser Registrande eingereichten Petition, die Chemnitz-Leipziger Eisenbahn betreffend, zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Auch die Vertheilung dieser Exemplare ist erfolgt.

(Nr. 1402.) Herr Abg. Melzer bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 18. April d. J.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 1403.) Herr Abg. Linke überreicht eine Petition des Centralcomités einer Eisenbahn von Chemnitz nach Adorf.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1404.) Desgleichen eine Petition des Comités zu Zwönitz, die Eisenbahn Chemnitz-Zwönitz-Aue betreffend.

Präsident Haberkorn: An dieselbe Deputation.

(Nr. 1405.) Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige Bestimmungen über den Concurß der Gläubiger betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1406.) Gemeindevorstand Dietrich in Rändler übersendet eine Anzahl Abdrücke einer bereits eingereichten Petition, die Leipzig-Chemnitzer Eisenbahn betreffend, zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt und die Petition geht an die zweite Deputation.

Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande. Es hat der Herr Abg. Dr. Hertel für heute, morgen und übermorgen Urlaub erhalten, jedoch mir gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf den morgen und übermorgen zu verathenden Gegenstand sein Stellvertreter für diese beiden Tage einberufen werde. Will die

Kammer mit Rücksicht darauf, daß der Stellvertreter in Dresden wohnhaft ist, Solches beschließen? — Beschließen.

Wir können nunmehr zur Tagesordnung übergehen, zum Bericht der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevorstands F. A. Scheffler zu Beiersfeld bei Schwarzenberg, die Wiedereinführung der früher bestandenen polizeilichen Revision der Bäckerwaaren zc. betreffend. — Herr Abg. von Reinhardt wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent von Reinhardt: Der Bericht der vierten Deputation lautet folgendermaßen:

Mittels an die Ständeverammlung und zunächst an die Zweite Kammer gerichteter Eingabe vom 20./21. vorigen Monats hatte der Gemeindevorstand Friedrich August Scheffler zu Beiersfeld bei Schwarzenberg Nachstehendes vorstellig gemacht:

„Es sei von der königl. Kreisdirection zu Zwickau mittels Generalverordnung vom 8. Mai 1866 infolge an verschiedenen Orten ihres Bezirks, insbesondere auf dem platten Lande laut gewordener Klagen über mangelndes Gewicht und sonstige schlechte Beschaffenheit des Brodes und der Semmel, auch anderer zur täglichen Nahrung dienender Bäckerwaaren, namentlich unter den ärmeren Klassen der Bevölkerung, auf die Verpflichtung der Obrigkeiten besonders aufmerksam gemacht worden, durch geeignete Controlmaßregeln, wozu sie nach den §§. 47 und 51 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 für ebenso berechtigt, als mit Rücksicht auf das dabei wesentlich berührte öffentliche Interesse für verpflichtet zu erachten seien, diesen Beschwerden abzuhelpen. Zugleich habe die königl. Kreisdirection in dieser Verordnung diejenigen Maßregeln näher bezeichnet, welche nach Befinden, zu möglichster Verhütung solcher zur Beschwerde gezogenen Beeinträchtigungen des Publicums, in Anwendung zu bringen sein möchten.

Diese Verordnung sei nun im ganzen Bezirke namentlich von den ärmeren Volksklassen mit Freuden begrüßt worden und habe sehr segensreich gewirkt, indem in deren Folge in Beiersfeld und an anderen Orten bei erfolgten Revisionen ansehnliche Confiscationen nicht vollwertigen Brodes zur Ausführung gekommen seien.

Mittels Verordnung vom 12. April vorigen Jahres habe nun aber die gedachte königl. Kreisdirection die in Rede stehende Revision der Bäckerwaaren wieder aufgehoben, wodurch ein Nothschrei im Gebirge unter der ärmeren Bevölkerung hervorgerufen worden, indem nunmehr nicht vollwertiges und nicht gut ausgebackenes Brod wieder an der Tagesordnung wäre.

Es müsse jeden Menschenfreund schmerzlichst berühren, wenn er sähe, auf welcher unredlichen Weise die Armen benutzt und ausgefogen würden, indem sie bei der dormaligen Erwerbslosigkeit und Theuerung der Brodpreise auch noch beispielsweise an einem Brode von 6 Pfunden oftmals 10, 12, 15, 20, 24 Loth und noch mehr durch zu leichtes Gewicht einbüßten.